

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Shell Deutschland Oil GmbH Hamburg

GAA v. 26.10.2020 — CUX20- 046-01-8.1-Gf—

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, 22081 Hamburg, Halter Teichweg 23A, hat mit Schreiben vom 20.04.2020 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Betankungsanlage, mit 29 t Fassungsvermögen (LNG-Tank) am Standort in 27419 Sittensen, Hansestr. 3 Gemarkung Sittensen, Flur 9, Flurstück(e) 25/18 beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. m. V. Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gelände eines vorhandenen Autohofes an der BAB 1. Durch den Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet Nord“ ist das Gelände als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Auswirkungen des Vorhabens sind gering. Es sind in, für eine Tankstelle geringer Anzahl, zusätzliche LKW Anfahrten zu erwarten.

Schützenswerte Nutzungen sind nicht vorhanden.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.